Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2166(INI)

10.9.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über Menschenrechte und Demokratie in der Welt und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2025
(2025/2166(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Francisco Assis

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....12

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt und der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2025
(2025/2166(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention,

– unter Hinweis auf die Artikel 2, 3, 8, 21, 23 und 36 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),

– gestützt auf die Artikel 17 und 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und andere einschlägige Menschenrechtsverträge und -instrumente der Vereinten Nationen,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Januar 2025 zu den Prioritäten der EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen im Jahr 2025,

– unter Hinweis auf den vom Rat am 17. November 2020 angenommenen EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 sowie seine am 9. Juni 2023 angenommene Halbzeitüberprüfung,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Mai 2024 zur Anpassung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 an den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027,

– unter Hinweis auf den EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln 2021-2025 (GAP III),

– unter Hinweis auf die vom Rat am 14. Juni 2004 verabschiedeten EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern,

– unter Hinweis auf den EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2024,

– unter Hinweis auf seinen Sacharow-Preis für geistige Freiheit,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. April 2025 zum Thema „Menschenrechte und Demokratie in der Welt und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2024“[1] und auf seine vorherigen Entschließungen zu früheren

[1] ABl. C, C/2025/4390, 9.9.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/4390/oj.

Jahresberichten,

– unter Hinweis auf seine nach Artikel 150 seiner Geschäftsordnung angenommenen Entschließungen zu Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (sogenannte Dringlichkeitsentschließungen), insbesondere die im Jahr 2025 angenommenen Entschließungen,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass sich die EU nach Artikel 2 EUV auf die Werte der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte gründet; in der Erwägung, dass das weltweite Handeln der EU nach Artikel 21 EUV von der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte geleitet werden muss;

B. in der Erwägung, dass Konsistenz und Kohärenz zwischen allen internen und externen Politikbereichen der EU der Schlüssel zu einer wirksamen EU-Menschenrechtspolitik sind;

C. in der Erwägung, dass demokratische Systeme am besten geeignet sind, um zu gewährleisten, dass jeder Mensch seine Menschenrechte wahrnehmen kann; in der Erwägung, dass heute nur 29 % der Weltbevölkerung in einer liberalen Demokratie leben, was einem starken Rückgang gegenüber 52 % im Jahr 2009 entspricht; in der Erwägung, dass durch die Zunahme von Autoritarismus, Illiberalismus und Populismus die regelbasierte Weltordnung, der Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Welt sowie die Werte und Grundsätze, auf die sich die EU gründet, bedroht sind;

D. in der Erwägung, dass die Legitimität der regelbasierten Weltordnung, die von der EU nachdrücklich unterstützt wird, davon abhängt, dass die Anordnungen internationaler Gremien, etwa die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, sowie die Anordnungen und Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs und des Internationalen Strafgerichtshofs geachtet werden; in der Erwägung, dass die Einhaltung solcher Anordnungen und Entscheidungen sowie allgemein des Völkerrechts, der Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts in den neu entstehenden und anhaltenden Konfliktsituationen weltweit zunehmend und in historischem Ausmaß bedroht ist;

E. in der Erwägung, dass der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 bis 2027 verlängert wurde und mit der Ausarbeitung eines verbesserten Plans für 2028-2034 parallel zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) begonnen werden sollte, um die neuen Herausforderungen anzugehen, denen die Welt gegenübersteht;

F. in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft unverzichtbare Partner bei den Bemühungen der EU um den Schutz

und die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sind; in der Erwägung, dass Regierungen in der ganzen Welt Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit zunehmend zensieren, mundtot machen und schikanieren;

Zunehmende Bedrohungen für Menschenrechte und Demokratie

1. bekräftigt seine in seinem am 2. April 2025 angenommenen Jahresbericht 2024 zum Ausdruck gebrachten Standpunkte zu den individuellen Menschenrechten und Grundfreiheiten auf der Grundlage der Werte und Grundsätze der EU, die das Handeln der Union auf internationaler Ebene gemäß Artikel 21 EUV leiten; bekräftigt insbesondere seine Schlussfolgerungen zu den Rechten von Frauen, Kindern, Migranten und Flüchtlingen, religiösen und ethnischen Minderheiten und all jenen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder Zugehörigkeit, Religion, Kaste, ihres Geschlechts, ihrer Sexualität, einer Behinderung oder ihres sozioökonomischen Status nach wie vor auf besonders heimtückische Weise von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind;

Abbau der Demokratie

2. nimmt mit großer Besorgnis die Verschlechterung der weltweiten Menschenrechtslage und den sich deutlich beschleunigenden Trend zur Rückschritten im Bereich der Demokratie auf der ganzen Welt zur Kenntnis;

3. betont, dass Cyberangriffe, Desinformation und Falschinformation, die häufig als Instrumente der Einflussnahme aus dem Ausland, auch bei Wahlen, eingesetzt werden, zu diesem Trend des Demokratieverfalls beitragen; betont, dass vertrauenswürdige, unabhängige und vielfältige Informationsquellen und Qualitätsjournalismus von wesentlicher Bedeutung für eine solide demokratische Gesellschaft und einen vitalen zivilgesellschaftlichen Raum sind; ist daher zutiefst besorgt über die wachsenden und vielschichtigen Herausforderungen, mit denen unabhängige Medien konfrontiert sind, einschließlich zunehmender Angriffe auf Journalisten und sinkender verfügbarer Finanzmittel;

4. bekräftigt die wesentliche Rolle, die die Zivilgesellschaft für eine florierende Demokratie spielt, und bedauert die Maßnahmen, die von Regierungen weltweit ergriffen werden, um den zivilgesellschaftlichen Raum einzuschränken, wie den Erlass gezielter Rechtsvorschriften zur Drosselung der Finanzierung von nichtstaatlichen Organisationen und zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit;

5. betont, dass die Tätigkeit von Menschenrechtsverteidigern entscheidend für die Förderung der Menschenrechte ist; bedauert jedoch die zunehmenden Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger und die immer ausgefeilteren Methoden zu ihrer Verfolgung innerhalb und außerhalb ihrer Länder, einschließlich verschiedener Formen der länderübergreifenden Unterdrückung;

6. ist der Ansicht, dass der Einsatz neuer und aufkommender Technologien wie der künstlichen Intelligenz (KI) zwar das Potenzial hat, das Wohlergehen der Menschen erheblich zu verbessern, ihre uneingeschränkte bzw. unkritische Anwendung jedoch auch eine ernsthafte Bedrohung für die Demokratie und die Menschenrechte darstellt; nimmt mit besonderer Besorgnis zur Kenntnis, dass Technologien zur

Gesichtserkennung, digitale Massenüberwachung und Informationsunterdrückung als wirksame Zwangsmittel eingesetzt werden;

Multilateralismus

7. ist zutiefst besorgt darüber, dass die Arbeit multilateraler Einrichtungen im Bereich der Menschenrechte und der regelbasierten internationalen Ordnung in beispielloser Weise bedroht ist; bedauert zutiefst die Entscheidung einiger Länder, sich aus dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zurückzuziehen, und ihre Ankündigung, sich nicht an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung zu beteiligen;

8. stellt fest, dass diese Abkehr von einem multilateralen Ansatz für die globale Ordnung nicht nur die wirksame Lösung aktueller Krisen bedroht, sondern auch die Wahrscheinlichkeit neuer Krisen erhöht; betont, dass das multilaterale System mit den Vereinten Nationen im Mittelpunkt nach wie vor der wirksamste Weg ist, um globale Herausforderungen auf gerechte, nachhaltige und prinzipientreue Weise zu bewältigen;

9. betont, dass die zunehmende Missachtung des Völkerrechts und die Politisierung der Debatten über internationale Justizeinrichtungen wie den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof eine existenzielle Bedrohung für die regelbasierte Weltordnung darstellen; bringt seine tiefe Besorgnis über die zunehmende Missachtung und Polarisierung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte zum Ausdruck; bedauert die beispiellosen Bedrohungen, denen der Internationale Strafgerichtshof ausgesetzt ist, insbesondere durch die Verhängung von Sanktionen gegen seine Richter und Bediensteten; weist darauf hin, dass das Völkerrecht und die zuständigen unabhängigen Justizbehörden für die Wahrung der internationalen Justiz, die Sicherstellung der Rechenschaftspflicht und die Bekämpfung der Straflosigkeit, die notwendige Voraussetzungen für einen Aussöhnungsprozess und einen dauerhaften Frieden sind, von wesentlicher Bedeutung sind;

Bewertung des Instrumentariums der Union für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und der Demokratie in der Welt

EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2027

10. nimmt zur Kenntnis, dass der Zeitrahmen des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie nun an den EU-Haushaltszyklus angeglichen ist, was dazu beitragen sollte, die Finanzierung der Prioritäten des Aktionsplans sicherzustellen; weist jedoch darauf hin, dass die Halbzeitüberprüfung nicht auf klaren Bewertungsmaßstäben beruhte und daher keine klaren Leitlinien für die Beseitigung von Mängeln vorgab; ist der Ansicht, dass eine umfassende Überprüfung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie nicht weiter verzögert werden sollte und dass es an der Zeit ist, so bald wie möglich mit der Festlegung der Parameter für einen verbesserten Plan zu beginnen;

11. ist der Ansicht, dass das Parlament bei der Ausarbeitung des neuen Aktionsplans konsultiert werden sollte;

Finanzierung des auswärtigen Handelns für Menschenrechte und Demokratie – vorgeschlagenes Instrument „Europa in der Welt“ im Rahmen des MFR 2028-2034

12. begrüßt die menschenrechts- und demokratiebezogenen Ziele in allen Säulen des vorgeschlagenen Instruments „Europa in der Welt“ und die vorgeschlagene Aufstockung der EU-Mittel für das auswärtige Handeln, insbesondere in Anbetracht der drastischen Kürzungen durch andere wichtige globale Geber; bedauert jedoch zutiefst, dass das thematische Programm für Menschenrechte und Demokratie als Vorzeigeinstrument der EU bei der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten und Demokratie in der ganzen Welt gestrichen wurde und dass keine speziellen Haushaltsmittel und keine Zweckbindung vorhanden sind;

13. bedauert, dass die Zusammenarbeit mit Drittländern nicht an Bedingungen für Menschenrechte und Demokratie geknüpft ist, was ein wirksames Instrument wäre, um dem Engagement der EU für die weltweite Förderung der Menschenrechte konkrete Wirkung zu verleihen;

EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte

14. betrachtet die Sonderbeauftragte für Menschenrechte weiterhin als eine wesentliche Stimme der auswärtigen politischen Maßnahmen der EU im Bereich der Menschenrechte, die in enger Zusammenarbeit mit allen EU-Einrichtungen zu ihrer Sichtbarkeit und Kohärenz beiträgt;

Handelsabkommen und internationale Abkommen der EU mit Drittländern

15. betont die entscheidende Rolle, die internationale Abkommen, einschließlich Assoziierungs- und Handelsabkommen, sowie Instrumente wie das Allgemeine Präferenzsystem (APS) und das APS+ spielen, um Menschenrechte und demokratische Standards in den Mittelpunkt der Beziehungen der EU zu Drittländern zu stellen, die Einhaltung dieser Standards zu fördern und zu überwachen sowie die Menschenrechtsauflagen in der Außenpolitik der EU umzusetzen;

EU-Menschenrechtsdialoge

16. stellt fest, dass im Jahr 2024 35 Menschenrechtsdialoge und -konsultationen abgehalten wurden; ist der Ansicht, dass diese Dialoge nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie sind, bedauert jedoch, dass es sich dabei häufig um isolierte Ereignisse und nicht um ein Schlüsselelement eines nachhaltigen Engagements für die Menschenrechte in den Beziehungen zu Drittländern und -regionen handelt; ist der Ansicht, dass die Rolle des Parlaments im Dialog gestärkt werden kann; nimmt zur Kenntnis, dass etliche Menschenrechtsdialoge nach wie vor nicht in den zentralen Dienststellen der EU stattfinden;

EU-Sanktionsinstrumente, einschließlich der globalen Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte (Magnitski-Rechtsakt)

17. bekräftigt seine Unterstützung für die verstärkte Nutzung der globalen Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte zusammen mit anderen Ad-hoc-Sanktionsregelungen als wichtiges politisches Instrument der EU zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten, das andere Rechtsmittel ergänzt; weist jedoch auf die Grenzen und die Langsamkeit des derzeitigen Entscheidungssystems für die Aktivierung dieser Instrumente und die Lücken in den

Durchsetzungsmechanismen hin, die eine Umgehung ermöglichen;

EU-Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger

18. begrüßt, dass im Jahr 2024 im Rahmen des Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger, der im Rahmen des thematischen Programms „Menschenrechte und Demokratie“ des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt finanziert wurde, 10 050 als hochgefährdet eingestufte Menschenrechtsverteidiger unterstützt wurden, von denen 51 % Frauen waren, und dass im selben Zeitraum mehr als 700 gefährdete Journalisten in 60 Ländern unterstützt wurden;

19. begrüßt die Aktualisierung des Handbuchs zum Visakodex der EU im Jahr 2024 zur Klarstellung der Flexibilität bei der Behandlung von Fällen von Menschenrechtsverteidigern, um Anträge auf Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt für gefährdete Personen zu beschleunigen; bedauert jedoch, dass Verfahren, die Menschenrechtsverteidigern den Zugang zu internationalem oder humanitärem Schutz ermöglichen, wie etwa Visa, allzu oft umständlich und nicht an ihre spezifischen Bedürfnisse angepasst sind, insbesondere um ihre Menschenrechtsarbeit im Ausland fortzusetzen, und dass es zu schwerwiegenden und nachteiligen Verzögerungen bei der Erteilung von Visa gekommen ist;

Maßnahmen der EU auf multilateraler Ebene zur Wahrung der regelbasierten Weltordnung

20. begrüßt die Bemühungen der EU, Resolutionen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu fördern oder zu unterstützen; ist besorgt darüber, dass die jüngsten Beschlüsse von Drittländern, die Mittel für den Menschenrechtsrat zu kürzen, bereits spürbare Auswirkungen auf dessen Fähigkeit haben, seinen Auftrag zu erfüllen;

21. begrüßt, dass der Europarat in mehreren Bereichen im Zusammenhang mit den Menschenrechten, wie der akademischen Freiheit, dem Schutz von Rechtsanwälten und Journalisten, der KI und den Menschenrechten, an vorderster Front steht, wenn es darum geht, Bedenken auszuräumen und die Festlegung globaler Normen und Standards voranzutreiben;

22. begrüßt die fortdauernde finanzielle Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs durch die EU in einer für die internationale Justiz besonders schwierigen Zeit; bedauert, dass die Blocking-Verordnung der Union, die den Internationalen Strafgerichtshof vor den extraterritorialen Auswirkungen von Sanktionen schützen soll, noch immer nicht aktiviert wurde;

Team Europa und Demokratieförderung

23. betont, wie wichtig es ist, die Ansätze für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in allen Organen, Einrichtungen und Vertretungen der EU, die im Bereich des auswärtigen Handelns tätig sind, in erster Linie in den Botschaften der Mitgliedstaaten und den EU-Delegationen in Drittländern, aufeinander abzustimmen, aber auch das Potenzial des Parlaments in vollem Umfang zu nutzen; betont, dass

flexible und koordinierte Ansätze inklusiv bleiben sollten, damit das institutionelle Kontrollsystem der EU uneingeschränkt funktionieren kann; betont, dass das Parlament eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Werte und Menschenrechte der EU spielt, etwa durch parlamentarische Diplomatie, interparlamentarische Dialoge und Entschließungen; nimmt die laufenden Tätigkeiten der Initiative „Team Europa Demokratie“ in mehreren Ländern zur Kenntnis; ist der Ansicht, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen des Parlaments, den zuständigen Generaldirektionen der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) erheblich zur Demokratieförderung in Drittländern beitragen würde;

Empfehlungen

24. fordert die EU auf, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen, um den wachsenden Herausforderungen des Multilateralismus zu begegnen und sicherzustellen, dass die Arbeit der internationalen Einrichtungen weiterhin geachtet wird; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung für die Arbeit der Vereinten Nationen sowohl politisch als auch finanziell zu verstärken; bekräftigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in multilateralen Foren mit einer Stimme sprechen müssen; fordert, dass sich die EU-Delegationen stärker in multilaterale Foren einbringen, wofür sie mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden sollten;

25. fordert alle EU-Mitgliedstaaten, auch als Vertragsstaaten der Charta der Vereinten Nationen, des Römischen Statuts und der Europäischen Menschenrechtskonvention, nachdrücklich auf, sich uneingeschränkt an die Urteile der zuständigen internationalen Gerichte zu halten; appelliert an die EU, Drittländer, einschließlich ihrer wichtigsten Partner und Bewerberländer sowie potenziellen Bewerberländer, nachdrücklich aufzufordern, Vertragsstaaten des Römischen Statuts zu werden; fordert die Kommission erneut dazu auf, die Blocking-Verordnung dringend zu aktivieren, um den Internationalen Strafgerichtshof vor den Folgen von Sanktionen zu schützen und seine weitere Tätigkeit in völliger Unabhängigkeit zu ermöglichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Bekämpfung der Straflosigkeit das Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit anzuwenden;

26. fordert, dass in Kriegsgebieten und in Gefechtssituationen systematisch humanitäre Korridore eingerichtet werden, wann immer es notwendig ist, damit gefährdete Zivilisten den Konflikten entkommen können, und verurteilt alle Angriffe auf Zivilisten auf das Schärfste;

27. fordert die Kommission und den EAD auf, im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für die Zeit nach 2027 klare Indikatoren und Zeitpläne festzulegen, um den Erfolg zu messen, die Kohärenz zwischen den internen und den externen Maßnahmen der EU zu stärken und bessere Verbindungen zwischen den im Aktionsplan genannten Prioritäten und engeren Benchmarks herzustellen;

28. fordert die Kommission und den EAD auf, die Zivilgesellschaft umfassender einzubeziehen und die Ergebnisse der Konsultationen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer auswärtigen politischen Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte besser zu berücksichtigen, einschließlich Konsultationen mit lokalen Akteuren, die so

nah wie möglich an der Umsetzungsebene sind;

29. fordert klare zweckgebundene Haushaltsmittel für Menschenrechte und Demokratie im künftigen MFR; betont, dass der EU-Haushalt auch für auswärtige Zwecke geschützt werden muss und dass der Haushalt einen wichtigen Hebel darstellt, um eine bessere Einhaltung der Menschenrechte und demokratischen Standards durch die Partnerländer zu erreichen; fordert daher, dass in das neue Instrument „Europa in der Welt“ zur Finanzierung von Partnerländern außerhalb der EU eine Konditionalitätsregel für Menschenrechte und Demokratie aufgenommen wird;

30. fordert seine institutionellen Partner in der EU auf, neue Wege zur Verbesserung der Entscheidungsfindung, einschließlich der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit, zu prüfen und bei flexibleren Ansätzen wie Team Europa sicherzustellen, dass die Menschenrechte ausreichend gewährleistet sind;

31. fordert, dass die Menschenrechtsdialoge durch klare Maßstäbe und Ergebnisse gestärkt werden, damit die Fortschritte in der jeweiligen Dialogrunde klar definiert und bewertet werden können;

32. fordert eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament bei den Beratungen im Vorfeld der Dialoge; betont darüber hinaus, dass die EU weiterhin Druck ausüben muss, damit die Dialoge in den zentralen Dienststellen der EU stattfinden; ist der Ansicht, dass der Zivilgesellschaft und den nationalen Menschenrechtsinstitutionen eine besondere Rolle bei der Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser Ziele zukommen sollte;

33. fordert die EU auf, sich für die Einrichtung europäischer und internationaler Instrumente einzusetzen, um den Zugang zur Justiz und einen wirksamen Rechtsbehelf für Personen zu gewährleisten, die von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen betroffen sind; fordert die wirksame und gründliche Umsetzung der geltenden EU-Vorschriften über verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Bezug auf Menschen-, Arbeits- und Umweltrechte, wie die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit[2] oder die Verordnung (EU) 2024/3015 über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt[3];

34. fordert den Rat erneut auf, so bald wie möglich ein ehrgeiziges Mandat für die EU zu beschließen, damit sie sich an den laufenden Verhandlungen über das rechtlich bindende Instrument der Vereinten Nationen beteiligen kann, mit dem Unternehmen für ihre Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden können;

35. fordert die EU auf, die Wirksamkeit des Instrumentariums zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen gegen die EU zu bewerten, insbesondere in Ländern, die

[2] Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und Verordnung (EU) 2023/2859 (ABl. L, 2024/1760, 5.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1760/oj).

[3] Verordnung (EU) 2024/3015 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (ABl. L, 2024/3015, 12.12.2024, ELI: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/3015/oj).

erhebliche humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe der EU erhalten, sowie in Bewerberländern für die EU-Mitgliedschaft;

36. fordert die systematische Umsetzung von Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen der Menschenrechtslage und die Aufnahme solider Menschenrechtsbestimmungen in die Abkommen zwischen der EU und Drittländern, die sich auf eine Reihe von eindeutigen Maßstäben stützen und durch die im Fall von Verstößen bestimmte Verfahren ausgelöst werden; fordert die Kommission und den EAD auf, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechtsbestimmungen in bestehenden internationalen Abkommen aktiv überwacht und wirksam durchgesetzt werden, und die Kommunikation mit dem Parlament über die Überlegungen und Entscheidungen in Bezug auf die entsprechende Durchsetzung zu verbessern; bekräftigt, dass die EU bei anhaltenden Verstößen gegen Menschenrechtsbestimmungen durch ihre Partnerländer, einschließlich jener im APS+-Programm, rasch und entschlossen reagieren sollte, auch durch Aussetzung der betreffenden Übereinkommen, wenn sich andere Optionen als unwirksam erweisen;

37. fordert die Einrichtung eines Portals zur Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen der handelspolitischen Instrumente und Finanzierungsinstrumente der EU, möglicherweise durch die Anpassung der zentralen Anlaufstelle der Kommission, damit Beschwerden über Verstöße gegen Menschenrechtsbestimmungen eingereicht werden können; betont, dass dieses Portal zugänglich, bürgernah und transparent sein und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern von Drittländern offenstehen sollte;

38. bekräftigt seine Forderung, der Korruptionsbekämpfung als Faktor, der Angriffe auf Menschenrechte und Demokratie ermöglicht, Vorrang einzuräumen; fordert den Rat nachdrücklich auf, endlich eine Sanktionsregelung zur Korruptionsbekämpfung anzunehmen, die seit langem eine Priorität des Parlaments ist;

39. betont, dass eine umfassende Überarbeitung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern erforderlich ist, um deren Potenzial voll auszuschöpfen und den immer ausgefeilteren Methoden bei der Verfolgung und Schikanierung von Menschenrechtsverteidigern, einschließlich digitaler Bedrohungen und länderübergreifenden Unterdrückung, Rechnung zu tragen; fordert die erweiterte Anwendung der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (Magnitski-Rechtsakt), um Personen zu sanktionieren, die Menschenrechtsverteidiger, einschließlich Umwelt- und Landrechtsaktivisten, verfolgen oder schikanieren;

°

° °

40. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Menschenrechte und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Präsidenten der 80. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, dem Präsidenten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, dem Hohen Kommissar der Vereinten

Nationen für Menschenrechte und den Delegationsleitern der Europäischen Union zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Jedes Jahr nimmt das Europäische Parlament drei Jahresberichte über die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungs- sowie die Menschenrechtspolitik der EU an.

Diese drei Berichte betreffen

- die Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2025 (auf der Grundlage des Berichts der Hohen Vertreterin der Union für Außenpolitik an das Europäische Parlament über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) – Zuständigkeit des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten,
- die Menschenrechte und Demokratie in der Welt und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2025 (auf der Grundlage des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt) – Zuständigkeit des Unterausschusses für Menschenrechte, und
- die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Jahresbericht 2025 (auf der Grundlage des Berichts der Hohen Vertreterin der Union für Außenpolitik an das Europäische Parlament über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) – Zuständigkeit des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung.

In diesen Berichten wird die Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der EU-Menschenrechtspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, geprüft und bewertet. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Beitrags des Europäischen Parlaments zur Gestaltung der EU-Außenpolitik, insbesondere im Hinblick auf das verstärkte Kontrollrecht, das dem Europäischen Parlament durch den Vertrag von Lissabon übertragen wurde. Es ist wichtig, dass das Europäische Parlament auf die Jahresberichte der anderen Organe der EU reagiert, sobald diese Berichte veröffentlicht werden.

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf den wichtigsten Trends bei den Herausforderungen für Menschenrechte und Demokratie sowie auf einer Bewertung der außenpolitischen Instrumente der EU, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten die Universalität und die Unteilbarkeit der Menschenrechte auf der ganzen Welt fördern und schützen.

Dieser Bericht trägt zu den laufenden Vorbereitungen für einen neuen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für die Zeit nach 2027 bei, indem das derzeitige Instrumentarium der EU im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie bewertet wird und den anderen EU-Organen Empfehlungen für dessen Weiterentwicklung gegeben werden.